

7070-W

Grundsätze zum m4-Award / Medical Valley-Award

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 22. September 2020, Az. 41-6618/203

(BayMBI. Nr. 571)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie über die Grundsätze zum m4-Award / Medical Valley-Award vom 22. September 2020 (BayMBI. Nr. 571), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 1. Dezember 2025 (BayMBI. Nr. 542) geändert worden ist

Vorbemerkung

¹Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie unterstützt nach Maßgabe dieser Regelungen im Teilbereich seiner Ressortzuständigkeit die Überführung exzellenter Forschungsergebnisse in den Bereichen medizinische Biotechnologie und Medizintechnik in innovative Produkte und Technologien

- an bayerischen staatlichen Hochschulen und Universitätskliniken sowie
- an bayerischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

²Diese Unterstützung erfolgt nach Maßgabe

- dieser Regelungen und
- der allgemeinen haushaltrechtlichen Bestimmungen – insbesondere Art. 23 und 44 Bayerische Haushaltswordnung (BayHO) und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften, der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung des Freistaats Bayern (ANBest-P) sowie Art. 48, 49 und 49a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG).

³Die Unterstützung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Mittel.